



November 2015

INFORMATIONSBLATT FÜR VERANSTALTUNGEN

Kultur- und Sportzentrum St. Leonhard

VOR DER VERANSTALTUNG

1. Die Anmeldung für die saisonmäßige Dauernutzung von Räumen im Kultur- und Sportzentrum St. Leonhard b. Freistadt muss *bis spätestens 30. September* jeden Jahres am Gemeindeamt in schriftlicher Form erfolgen. Gleichbleibende, alljährlich stattfindende Aktivitäten werden auch für die kommende Saison vorgemerkt. Der Stundenplan der Musikschule steht erst ab Mitte Oktober fest, bis dahin gilt der Stundenplan des Vorjahres. Bei Terminkollisionen entscheidet das Marktgemeindeamt St. Leonhard b. Freistadt.
2. Anmeldungen für Einzelnutzungen müssen zwei Wochen vor dem Termin schriftlich am Gemeindeamt einlangen. Die Möglichkeit der Nutzung richtet sich nach der Verfügbarkeit der Räumlichkeiten.
3. Die Schlüsselausgabe erfolgt rechtzeitig vor der Veranstaltung in Absprache mit dem Gemeindeamt. Es ist ein Einsatz von € **15,00** zu leisten, der bei Schlüsselrückgabe wieder rückerstattet wird. Die Schlüsselrückgabe hat nach Ende des Benützungsbedarfes zu erfolgen und darf nicht weitergeben (zB. nachfolgender Veranstalter) werden.
4. Jede Benützung ist im Terminkalender des „Kultur- und Sportzentrums“ einzutragen, welcher am Gemeindeamt aufliegt. Auf der Homepage der Gemeinde St. Leonhard (www.stleonhard.at) ist der Kalender jederzeit aufrufbar und einsehbar.
5. Brandschutz!
Im Foyer des Kulturzentrums (Anschlagtafel) und vorm Turnsaal (Schaukasten) hängt ein Brandschutzplan. Der Veranstalter bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung der Veranstaltung, sich mit diesem vertraut zu machen.
6. Der Vorplatz vorm Kulturzentrum (Eingangsbereich) ist für Einsatzorganisationen und als Fluchtweg freizuhalten! Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen!
7. Der Veranstalter ist für die Bestellung von zwei Feuerwehrmitgliedern verantwortlich.
8. Der Veranstalter muss sich den Saal für die gebuchte Veranstaltung selbst vorbereiten (Tische u. Sessel stellen, dekorieren, etc.) Bitte hier besonders mit Kerzen aufpassen. Es stehen Tische und Sessel zur Verfügung. Diese werden in den Lagerräumen im Kultur- und Sportzentrum aufbewahrt und stehen zur freien Verfügung (siehe Liste: Anmeldung für Veranstaltungen).
Die Verwendung von Brauhausegarnituren ist wegen Schäden am Boden untersagt.
9. Wenn technische Geräte (Beamer, Tonanlage, usw.) benötigt werden, bitte bis spätestens zwei Tage vor der Veranstaltung bzw. spätestens Donnerstag – 18:00 Uhr – bei der Gemeinde melden.



10. Der Veranstalter nimmt mit der Unterzeichnung der Anmeldung zur Kenntnis, dass die Gemeinde für Schäden an Personen oder Sachschäden und Diebstahl in keiner Weise die Haftung übernimmt.
Der Veranstalter ist weiters verpflichtet, alle Sachschäden im Kultur- und Sportzentrum der Gemeinde zu melden bzw. sollten Sachschäden vor der Veranstaltung bemerkt werden, auch diese der Gemeinde zu melden.
11. Im gesamten Gebäude besteht absolutes Rauchverbot, die Raucherzone ist vorm Gebäude.
12. Für den Turnsaal im Obergeschoss besteht absolutes Trink- und Essverbot.
13. Für das Kulturzentrum besteht Ballverbot!
14. Im Kultur- und Sportzentrum ist das Plakatieren verboten! Bei Veranstaltungen können Flugblätter auf den Tischen aufgelegt werden. Der Veranstalter muss diese aber nach der Veranstaltung entsorgen.
15. Kosten für Benützung des Kultur- und Sportzentrums:
Veranstaltungen **ohne** Eintritt: 50,00 €
Veranstaltungen **mit** Eintritt: 100,00 €
16. Leergebinde und Flaschen müssen nach der Veranstaltung aus dem Kultur- und Sportzentrum geräumt werden, da es sich hier um ein Mehrzweckgebäude handelt und um eventuellen Missbrauch vorzubeugen.



NACH DER VERANSTALTUNG

17. **Der Veranstalter muss darauf achten, dass ALLES AUSGESCHALTET wird!!!!!!**
Gläserspüler, Schankkühlung, Kaffeemaschine, Kühlschränke, Beamer, Ton- und Lichtenanlage, Licht bei der Schank (Schalter ist auf der linken Seite neben der Tür zur Speis), Gang, Saal, Foyer und Außenbeleuchtung
18. Die Tische und Sessel sind **gereinigt** in die Lagerräume zu räumen (Lagerungsordnung).
19. Der Saal ist vom Veranstalter besenrein zu verlassen. Wein- oder Bierflecken am Boden bitte am selben Tag noch aufwischen.
20. Schankbereich ist zu reinigen!
21. Geschirrtücher stehen im Kultur- und Sportzentrum zur Verfügung und werden vom Reinigungspersonal der Gemeinde gewaschen.
22. Der gesamte Müll (Biomüll, Restmüll, Flaschen, etc.) muss nach ordentlicher Trennung vom Veranstalter entsorgt werden.
23. Die Schlüssel beim Lift (3 Stück insgesamt) abziehen und bei Schank deponieren.
24. Fenster schließen nicht vergessen!
25. Zusperrern des Haupteinganges und des Nebeneingangs (Sportplatzseite)
26. Die Reinigung des Kultur- und Sportzentrums St. Leonhard b. Freistadt erfolgt nach Absprache mit dem Reinigungspersonal.
27. Nach den Aufräumarbeiten ist mit dem Reinigungspersonal ein kurzer Rundgang zu machen.



WO FINDE ICH WAS?

Ausstattung - Kultur- und Sportzentrum

Schank:

- ✓ Spüle
- ✓ Kühlkasten
- ✓ Kühlschrank mit Gefrierfach
- ✓ großer Kühlschrank
- ✓ Zapfanlage
- ✓ Gläserspüler
- ✓ Gläser
- ✓ Geschirrtücher
- ✓ Wetex
- ✓ Küchenrolle

Speis (bei Schank):

- ✓ Besen
- ✓ Toilettenpapier (2 Pack. á 10 Stk.)
- ✓ *Kühlschrank in der Speis ist Eigentum der Jagdhornbläser!*
- ✓ Papierhandtücher
- ✓ Müllständer
- ✓ Müllsäcke

Schlüssel werden bei der Schank (hinten – 1. Lade) aufbewahrt

- ✓ Lift (3 Stück)
- ✓ großer Kühlschrank (2 Stück)
- ✓ Papierhandtücher (Plastikschlüssel)

Lager unter der Bühne:

- ✓ Klapptische
- ✓ Filzunterlage für Bühne
- ✓ Bühnenauftrittsstiege

Lagerraum:

- ✓ Klapptische
- ✓ Stehtische
- ✓ 150 Sessel
- ✓ Tischtennistische